



15. Mai 2024

Schriftliche Anfrage

von Andreas Kirstein (AL)

Am 10. April 2024 hat der Gemeinderat eine Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung beschlossen. Er ist damit der Argumentation des Stadtrates gefolgt, wonach die organisatorische Integration aller grossen thermischen Netze ins ewz viel Synergiepotenzial beinhalte, volkswirtschaftlichen Nutzen verspreche, klare Verantwortlichkeiten schaffe, wesentliche Vorteile bei der Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung biete und die Sektorkopplung von Wärme und Strom stärke. Insgesamt könnten so die Netto-Null-Ziele effizienter erreicht und die administrativen Aufwendungen gesenkt werden. Nicht ganz zu dieser Argumentation passt die Tatsache, dass das Holzheizkraftwerk Aubrugg, das einen wesentlichen Beitrag an die Energieproduktion der Fernwärmeversorgung leistet, weiterhin in der Hand einer Aktiengesellschaft verbleibt. Dies befremdet umso mehr, als diese Anlage räumlich komplett in das von der Stadt betriebene Heizkraftwerk Aubrugg integriert ist, vollständig von städtischen Mitarbeiter*innen betrieben wird und die produzierte Wärme ausschliesslich ins städtische Fernwärmenetz einspeisen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht der Stadtrat darin, dass das Holzheizkraftwerk Aubrugg von einer Aktiengesellschaft betrieben wird?
2. Der Betrieb der städtischen Wärmeversorgung durch ewz unterliegt klaren Vorgaben hinsichtlich der Rechnungslegung – insbesondere hinsichtlich der Verzinsung der Investitionen bzw. des Kapitals sowie des zulässigen Gewinns. Gelten für die Holzheizkraftwerk Aubrugg AG vergleichbare Regeln? Wenn nicht: Welche Auswirkungen hat dies für die Wärmekundschaft?
3. Dem Vernehmen nach läuft der Vertrag zwischen der Stadt und der Holzheizkraftwerk Aubrugg AG Mitte der 2030er-Jahre aus. Gedenkt der Stadtrat, den Vertrag dann zu erneuern, oder kann er sich vorstellen, in der Folge die Wärmeproduktion selbst zu betreiben und dazu das Holzheizkraftwerk ins ewz zu integrieren? Dies vor dem Hintergrund, dass ewz bereits mehrere Holzheizkraftwerke betreibt und über die entsprechende Expertise verfügt.
4. Gemäss der kürzlich in der SK TED/DIB präsentierten Strategie 2023-2050 von ERZ Fernwärme, soll die Holzenergieproduktion im Heizkraftwerk Aubrugg ausgebaut werden. Geht dieser Ausbau wiederum als Auftrag an die Holzheizkraftwerk Aubrugg AG, oder gedenkt das ewz den Ausbau in eigener Regie vorzunehmen (mit Begründung)?
5. Eine im Jahr 2023 im Auftrag des Kantons und der Stadt Zürich durchgeführte Studie kam zum Schluss, dass das Holzenergiepotenzial innerhalb des Kantons Zürich und der benachbarten Kantone und Regionen weitgehend ausgeschöpft ist. Wie passt diese

Erkenntnis mit dem geplanten Ausbau der Holzenergieproduktion im Heizkraftwerk Aubrugg zusammen?

6. Steht der geplante Ausbau der Holzenergieproduktion im Heizkraftwerk Aubrugg im Einklang mit der städtischen Holzenergieposition (STRB Nr. 983/2023) und der angekündigten Strategie "Holz für Netto Null"?

7. Dem Vernehmen nach erfordert der Ausbau der städtischen Wärmeversorgung den Bau neuer Energiezentralen (z.B. für die Energiegewinnung aus Seewasser oder die Spitzenlastdeckung aus Wasserstoff). Kann sich der Stadtrat vorstellen, diese zusätzliche Energieproduktion auch an Aktiengesellschaften auszulagern?

A. Kisl